

Betreuer erhalten ihr Rüstzeug

19 Kursteilnehmer erwarben im Mehrgenerationenhaus Kenntnisse im Betreuungsrecht

■ Kreis Ahrweiler. Das Thema rechtliche Betreuung wurde an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler beleuchtet. Die Veranstaltungsreihe wird vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und dem SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler – in Kooperation mit der Familienbildungsstätte organisiert.

Einige der 19 Teilnehmer haben bereits eine gesetzliche Betreuung für einen Angehörigen oder Nachbarn übernommen. Beim Grundkurs „Betreuungsrecht“, der auch von Vorsorgebevollmächtigten besucht wurde, gab es viele Informationen für die ehrenamtliche Tätigkeit. Konkrete Fragen wurden von Uwe Moschkau vom Betreuungsverein und Ralph Seeger vom SKFM kompetent beantwortet.

Am zweiten Abend zum Thema „Vermögenssorge“ wurde erklärt, was ein Einwilligungsvorbehalt in der Vermögenssorge ist und worauf ein Betreuer achten muss. Zudem gingen die Referenten auf die Frage ein, ob ein vorhandenes Aktiendeckelungsverkauf werden muss. Ebenso spannend war beim Thema Gesundheitsvorsorge die Frage, wann ein Betreuer für einen Betreuten in eine medizinische Behandlung ein-



19 Teilnehmer wurden fit im Betreuungsrecht. Der nächste Grundkurs beginnt am 3. März.

Foto: E. T. Müller

willigen muss. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Betreute „einwilligungsunfähig“ ist, wenn er also nicht mehr in der Lage ist, mögliche Folgen einer Behandlung zu verstehen und ihm die Art des Eingriffes nicht verständlich gemacht werden kann.

Beim Thema Aufenthaltsbestimmung erläuterten die Referenten, in welchem Fall der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte eine betreuungsgerichtliche Genehmigung braucht. Diese muss vorhan-

den sein, wenn im Altenheim eine freiheitsbeschränkende Maßnahme, etwa die Errichtung eines Bettgitters, notwendig wird.

Die Teilnehmer dankten den beiden Referenten für ihre ruhige Art, mit der sie die schwierigen und umfassenden Inhalte vermittelten. Auch nach der Schulung stehen die Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuern beratend und helfend zur Seite. Jeder, der sich für die Aufgabe und Übernahme einer ehrenamtlichen Be-

treuung interessiert, kann sich mit einem der Vereine in Verbindung setzen. Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs ab dem 3. März in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu erfahren:

- SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste, Tel. 02641/201 278, www.skfm-ahrweiler.de
- Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden, Tel. 02641/2070-100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de